

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz
Arno Vetterick

Mitglieder
Stefan Galle
Werner Krüger
Bert Kunath
Elias Plambeck
Uwe Repenning
Jens Steinfurth
Anita Trillhaase-Rader

Protokollant
Thomas Ulrich

Abwesend

Mitglieder
Andreas Wagner

entschuldigt

Gäste:

Herr Siggelkow als Planer für die KiTa

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Breege 013.07.089/20
 - 6.2 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Einsatzkleidung für die FFW Breege 013.07.097/21
 - 6.3 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung eines Schwimmsaugkorbes für die FFW Breege 013.07.114/21
 - 6.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich Brandschutz zur Beschaffung einer Drehleiter 013.07.103/21-01
 - 6.5 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2021 (2022) 013.07.096/21
 - 6.6 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Entgelte für die Kindertagesstätte in Breege 013.07.099/21
 - 6.7 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Bezuschussung der Kita Wurzeln, Flügel & Mee(h)r Breege e.V. 013.07.101/21
 - 6.8 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkweg 013.07.104/21
 - 6.9 Neubau Kita Breege- Änderungsantrag über die Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung 013.07.116/21

- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1 Beschluss über die Verlängerung von Fristen aus dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 "Villa Louisa" in Juliusruh 013.07.113/21
- 13 Bauangelegenheiten
 - 13.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 4 Doppelhäusern T & C Duett 115 - Ferienhaus 013.07.111/21
 - 13.2 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Neubeteiligung - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses: hier: Anhörung im Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid v. 02.11.2020 013.07.105/21
 - 13.3 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von zwei Anbauten als Veranda und Windfang an einem besteh. Ferienwohnhaus 013.07.106/21
 - 13.4 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau/ Sanierung eines Einfamilienhauses als Zweitwohnsitz, Neubau von drei Gauben 013.07.108/21
 - 13.5 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Ferienhauses hier:: -Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) 013.07.109/21
 - 13.6 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 10 zweigeschossigen Einfamilienwohnhäusern mit einer Ferienwohnung 013.07.110/21

- | | | |
|---------------------------|--|------------------|
| 13.7 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau / Sanierung eines Wohnhauses mit 3 WE; Änderung Krüppelwalmdach zu Satteldach, Neubau von zwei Gauben, Balkone und Quergiebel mit Antrag auf Abweichung | 013.07.117/21 |
| 14 Vergabeangelegenheiten | | |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Lieferung von Holz zur Sanierung der Steganlage im Hafen Breege. | 013.07.088/20 |
| 14.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Vergabe von Bauleistungen zur "Sanierung der Sanitärräume im Hafengebäude Breege" | 013.07.093/21 |
| 14.3 | Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Gehweges Wittower Straße (Ringstraße - Fischerweg) | 013.07.095/21-01 |
| 14.4 | Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Haltstelle an der Wittower Straße gegenüber HOTEL ATRIUM. | 013.07.098/21-01 |
| 14.5 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen "Radweginstandsetzung/ Waldweg Breege". | 013.07.112/21 |
| 14.6 | Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistungen zum Neubau der KiTa in Breege / Juliusruh. | 013.07.115/21 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 02. Dezember 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bürgermeister gibt Informationen zur:

- Sitzung des Tourismusvereins vom heutigen Tage
 - Der Müllplatz am Hafen wird neu gestaltet
 - Im WC am Hafen laufen die Sanierungsarbeiten
 - Die Beschilderung am Hafen wird derzeit ausgeführt
 - Das Testzentrum in Altenkirchen wird von den Bürgern positiv angenommen.
 - Die Fördermittel für die Unterhaltung des Küstenwanderradweges werden weiter abgearbeitet. Die Maßnahme im Waldweg ist derzeit in der Umsetzung und die Maßnahme in der Schaabe ist derzeit in der Ausschreibung
-

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Er erfragt den Sachstand bzgl. des Parkens in der Schaabe und der neu angelegten Bushaltestellen.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass die Gemeinde Breege kein Parkverbot in der Schaabe durchsetzen möchte. Auch wollte die Gemeinde das Ausweisen der Bushaltestellen nicht.

Diese wurden vom Landkreis mit dem VVR dort ausgewiesen. Weiter beklagt er den nicht ausgebauten Zustand der Bushaltestellen.

Er gibt aber den Ausblick, dass die anliegenden Gemeinden über das IREK Vorschläge gemacht haben, das Parkproblem in der Schaabe zu lösen. Weiter ist die Verbindung mit einer Promenade zwischen Breege und Glowe angedacht. Die Umsetzung ist jedoch sehr schwierig.

Bürger 1 gibt zu bedenken, dass bei Durchsetzung des Parkverbotes in der Schaabe der Tourismus enorm leidet und viele Urlauber dann ggf. aus der Region abwandern.

Herr Ulrich informiert an dieser Stelle, dass durch das SBA Erneuerungsarbeiten der L 30 geplant sind, welche dann auch Einfluss auf das Parken haben können.

Bürger 1 erkundigt sich weiter nach der Umsetzung der neuen Beschilderung in der Ortslage. Er wird seine Bedenken dazu per Mail an die Amtsverwaltung senden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Breege **013.07.089/20**

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu ist eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden durch das Ingenieurbüro ISBM GmbH aus Wolgast erstellt. Die Entwürfe wurden den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Gemeinden sowie den Wehrführern zur Verfügung gestellt. Nach Überarbeitung der Entwürfe liegen nun die Endfassungen der Brandschutzbedarfspläne vor. Diese sind nun durch die Beschlussorgane zu bestätigen.

Hinweis: Der Umwelt zu Liebe und um Kopierkosten einzusparen liegt dieser Beschlussvorlage nur der gemeindliche Brandschutzbedarfsplan bei. Der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen kann in der Amtsverwaltung eingesehen bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Herr Krüger gibt die Information an die FFW, dass der Löschteich in Schmantevitz mal kontrolliert werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege stimmt dem Brandschutzbedarfsplan der

Gemeinde Breege zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Einsatzkleidung für die FFW Breege

013.07.097/21

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

Es sollen Eis- und Wasserrettungsanzüge, Schutzhelme und Schutzhandschuhe angeschafft werden. Die Ausrüstung ist in die Jahre gekommen und teilweise wie z.B. die Eis- und Wasserrettungsanzüge am Reißverschluss undicht. Die Helme haben die Gebrauchsdauer erreicht, wenn nicht sogar überschritten.

Veranschlagt werden dafür ca. 10.000,00 € Anschaffungskosten. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Dieser ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Breege beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Beschaffung von Einsatzkleidung für die FFW Breege beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung eines Schwimmsaugkorbes für die FFW Breege

013.07.114/21

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a.

für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

Es soll ein Schwimmsaugkorb angeschafft werden.

Die Gemeinde Breege liegt an der Schaabe, die zu fast 100 % mit Kiefernwald bewachsen ist.

In bzw. an der Schaabe ist die Löschwasserversorgung sehr schlecht. Aus der Ostsee kann nicht immer Löschwasser gefördert werden, wegen der Wind und Strömungsverhältnisse (hohe Wellen und aufgewirbelter Sand) die zu einem sehr hohen Verschleiß an den Förderpumpen bzw. Ausfall führen. Auf der Boddenseite der Schaabe ist das Wasser sehr flach, um eine ausreichende Saugtiefe zu erreichen, muss die Saugleitung mindestens 30 bis 50 Meter betragen. Aus diesem Grund möchte sich die FFW Breege ein Schwimmsaugkorb beschaffen. Mit dem Schwimmsaugkorb kann man aus der Flachwasserzone Löschwasser fördern.

Veranschlagt werden dafür ca. 2.000,00 € Anschaffungskosten. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Dieser ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Breege beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Herr Steinfurth erläutert die Funktionsweise und Vorteile eines solchen Korbes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Beschaffung eines Schwimmsaugkorbes für die FFW Breege beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich Brandschutz zur Beschaffung einer Drehleiter **013.07.103/21-01**

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden erstellt und liegen zur Beschlussfassung in den Gemeinden vor.

Daraus ergibt sich, dass für die Versorgung der Gemeinden auf Wittow ein Hubrettungsgerät (Drehleiter) vorzuhalten ist, um die Pflichtaufgabe des Brandschutzes sicher zu stellen.

Empfohlen wird die Stationierung in der FFW Altenkirchen. Eine Unterbringung der Drehleiter im Gerätehaus der FFW Altenkirchen wäre möglich. Alle Gemeinden auf Wittow sollen die Drehleiter für Einsatzfälle anfordern können.

Derzeit steht die Drehleiter der Gemeinde Binz zum Verkauf. Der Mindestpreis beläuft sich dabei auf 39.500,00 €. **Die Angebotsfrist läuft bis zum 15.04.2021.**Nach Rücksprache mit der Gemeinde Binz wird ein Angebot bis 60.000,00 € durch die Bieter erwartet. Als Angebotssumme schlägt die Verwaltung 60.000,00 € vor, da die Gemeinde Binz ein Vergabeverfahren initiiert hat und der Verkauf an den Höchstbietenden erfolgt.

Eine neue Drehleiter kostet ca. 800.000,00 €. Auch bei einer Förderung ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % zu tragen.

Die Kosten für die Drehleiter würden dann durch eine Sonderamtsumlage der Wittower Gemeinden getragen werden müssen.

Die Sonderamtsumlage wurde berechnet anhand der prozentualen Anteile an der Amtsumlage für 2021 in Bezug auf die Gemeinden der Halbinsel Wittow. Die Sonderamtsumlage würde für ein volles Jahr wie folgt verteilt werden.

Gemeinde Altenkirchen:	1.332,14 € pro Jahr
Gemeinde Breege:	1.075,14 € pro Jahr
Gemeinde Drankse:	1.601,26 € pro Jahr
Gemeinde Putgarten:	509,23 € pro Jahr
Gemeinde Wiek:	1.482,22 € pro Jahr

Die jährliche Sonderamtsumlage ist 10 Jahre lang an das Amt zu zahlen, da die Drehleiter mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wird. Für das Jahr 2020 ist eine anteilige Sonderamtsumlage, ab Anschaffung, zu zahlen. Entsprechend § 6(1) der Hauptsatzungen der Gemeinden können die Bürgermeister die Entscheidung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel entscheiden, jedoch nicht über die Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen.

Auch die jährlich anfallenden Wartungskosten (ca. 2.500,00 € /Jahr) würden im Rahmen einer Sonderamtsumlage auf die Wittower Gemeinden verteilt werden.

Das Amt Nord-Rügen schlägt daher vor, dass die Gemeinden die Beschaffung einer Drehleiter auf das Amt Nord-Rügen übertragen.

Herr Repenning lässt sich die Beschlussvorlage von Herrn Steinfurth erklären

Er erfragt, ob es nicht besser ist, eine neue Drehleiter über ein Förderprogramm anzuschaffen anstatt eine gebrauchte zu kaufen. Der Eigenanteil müsste doch ähnlich hoch ausfallen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufgabenübertragung für die Beschaffung einer Drehleiter an das Amt Nord-Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2021 (2022)

013.07.096/21

Mit Schreiben vom 17.11.2021 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2021. Die Gemeinde Breege hat für Veranstaltungen 30.000 € eingeplant. Budgets für einzelne Maßnahmen sind nicht vorgegeben.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € vorgeschlagen und abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2021 in Höhe von 1.000,00 EUR

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Entgelte für die Kindertagesstätte in Breege

013.07.099/21

Der Träger der Kindertagesstätte, der Verein Wurzeln, Flügel Mee(h)r Breege e.V. hat aufgrund des unerwarteten Rückgangs der Kinderzahlen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Entgeltverhandlung für den Zeitraum 01.02.2021 bis zum 31.07.2021

vereinbart. Die monatlichen Platzkosten für einen Krippenplatz betragen 1.285,25 € und für einen Kindergartenplatz 735,74 € pro Monat. Ende Mai 2021 sollten sich der Träger, die Wohnsitzgemeinde, sowie der Fachdienst Jugend vom LK zusammensetzen, um die aktuelle Situation in der Kita zu besprechen.

Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2021 monatlich 152,76 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Breege billigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ent-

geltsätze ab 01.02.2021 bis zum 31.07.2021 der Kindertagesstätte in Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeister über die Bezuschussung der Kita Wurzeln, Flügel & Mee(h)r Breege e.V. 013.07.101/21

Der Träger der Kindertagesstätte in Breege, der Verein Wurzeln, Flügel Mee(h)r Breege e.V. beantragte mit Schreiben vom 10.01.2021 die finanzielle Unterstützung ab Januar 2021 durch die Gemeinde. Nach Angaben des Vereins wird die Hilfe benötigt, da es zu einem unerwarteten Rückgang der Kinderzahl kam und damit Einnahmen fehlen. Für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juli 2021 wurde ein Fehlbetrag von 6.507,84 € ausgewiesen.

Da dem Verein offensichtlich die verhandelten Entgelte nicht ausreichen, wird der Landkreis mit dem Trägerverein der Kita eine neue Leistungsvereinbarung ab Februar 2021 anstreben, mit dem Ziel, dass der Verein mit den ermittelten Entgelten auskommt.

Für Januar 2021 wurde das Defizit mit 1.281,96 € angegeben.
Ab Februar wird die neue Leistungsvereinbarung erstellt.

Ein Haushaltsansatz ist dafür nicht vorhanden. Demnach handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe die nach § 50(1) KV M-V durch die Gemeindevertretung bewilligt werden muss. Bei der Planung für den Doppelhaushalt 2021/2022 konnte dieser Betrag nicht berücksichtigt werden, da der Antrag erst am 10.01.2021 gestellt wurde. Die Unabweisbarkeit der Ausgabe ergibt sich aus dem o.g. Sachverhalt. Der Betrag kann aus Mitteln des PSK 361000/54143000 bereitgestellt werden.

Herr Krüger fragt den BM, ob er Informationen über den derzeitigen finanziellen Stand der KiTa-Betreiber hat.

Der Bürgermeister hat dazu speziell keine Informationen, geht aber davon aus, dass der Verein derzeit mit seinen Mitteln gut auskommt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege billigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bezuschussung des Kita-Trägers, dem Verein Wurzeln, Flügel & Mee(h)e Breege e.V., mit 1.281,96 €.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

8	7	0	1	0
---	---	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkweg

013.07.104/21

Im Zuge der Straßenerneuerung sind westlich der Straßenführung entlang des Parkweges zwei Freiflächen geschaffen worden, um den Schwenkbereich für große Fahrzeuge (z. B. Feuerwehr-, Müll-, THW- oder Rettungsfahrzeuge) freizuhalten. Dieser wird aufgrund fehlender Beschilderung als Parkfläche häufig fremdgenutzt. Angedacht ist, hier Sperrflächen zu schaffen, um eine Fremdnutzung zu verhindern (vgl. Lageplan). Lt. gängige Rechtsprechung "...sollen die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (VZ 298 StVO) - wie in vorliegendem Fall gegeben - am Fahrbahnrand, eingeengt werden..."

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, Sperrflächen (VZ 298 StVO) für große Fahrzeuge (z. B. Feuerwehr) entlang des Parkweges (westlich der Straßenführung) zu schaffen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Neubau Kita Breege- Änderungsantrag über die Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung

013.07.116/21

Der Fördermittelbescheid für die Kita Breege wurde am 01.04.2021 über 772.628,87 EUR erlassen. Die beantragten Gesamtkosten vom 1.033.956,83 EUR wurden als Grundlage für die Bewilligung berücksichtigt. Das Vorhaben ist bis zum 30.11.2021 umzusetzen.

Die Vergabe der Lose 1-12 führte zu einer erheblichen Preissteigerung in allen Gewerken. Die Los 10 -Tischler- und 13 -Außenanlagen- sind noch nicht ausgeschrieben, eine entsprechende Preissteigerung ist aber dort einkalkuliert worden. Durch Änderungen in der Ausführung konnten noch kleinere Einsparpotenziale genutzt werden.

Nach derzeitiger Aktenlage würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

Gesamtkosten reduziert: 1.404.245,64 EUR

Förderung lt. Bescheid 772.628,87 EUR

Eigenmittel 631.616,77 EUR (gedeckt aus Einsparungen in anderen HH-Stellen und Aufnahme eines Kassenkredites)

Mit dem Erhöhungsantrag über 75% der förderfähigen Gesamtkosten könnten die Eigenmittel auf 353.900,16 EUR reduziert werden und durch Einsparpotentiale im Haushalt gedeckt werden.

Herr Vetterick verlist seine Mail an Minister Herrn Backhaus. Er verweist auf das erhöhte Ausschreibungsergebnis und bittet den Nachförderantrag wohlwollend zu prüfen.

Herr Backhaus lässt über Herrn Reimann antworten und gibt dabei Hoffnung auf eine Nachförderung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Änderungsantrag beim Landkreis VR über die Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung über die erhöhten Kosten der Kita kurzfristig zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Thomas Ulrich